

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kreisgruppe Krefeld
Name: Barbara Schweikart
Fon: 02151-782478
bund.krefeld@bund.net

www.bund.krefeld.de

Krefeld, 20.06.2022

BUND Kreisgruppe Krefeld : Einwendungen gegen den Kriterienkatalog als Basis der Prioritätenliste von Bebauungsplänen - Top 14 Ratssitzung 21.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND-Kreisgruppe Krefeld lehnt die Prioritätenliste der Bebauungspläne und den ihr zugrundeliegenden Kriterienkatalog zur Aufstellung der Liste ab. Der Kriterienkatalog bestimmt über die Bearbeitungsreihenfolge der Bebauungspläne anhand vereinbarter Gewichtungen. Die ersten 15 „Plätze“ werden vorrangig bearbeitet.

Begründung:

2019 wurde in Krefeld der Klimanotfall ausgesprochen, 2035 soll Krefeld klimaneutral werden. Laut aktuellen Gutachten (LANUV) gehört Krefeld schon heute zu den wärmsten und trockensten Orten in NRW. Daher **muss** der zur Beurteilung von Bebauungsplänen herangezogene Kriterienkatalog die mit einer Bebauung verbundenen Auswirkungen auf das Klima entsprechend berücksichtigen. Negative klimatische Auswirkungen sind durch Versiegelungen zu erwarten. 40 % aller Treibhausgase weltweit werden durch den Bausektor verursacht, über 50% der Treibhausgase beim Bau durch den Rohbau verursacht. Versickerungsflächen werden zur Grundwasserneubildung gebraucht, die Biodiversität nimmt ab und Krefeld verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Versiegelungsgrad.

Von den 17 im Kriterienkatalog definierten Kriterien gibt es **nicht ein einziges Kriterium, das eine Beurteilung der Klima- oder Wasserhaushaltsauswirkungen einfließen lässt.** Das einzige im Sinne von Nachhaltigkeit zu wertende Kriterium ist die Innenentwicklung, für die maximal 3 von bis zu 55 erzielbaren Punkten eines Bebauungsplans vergeben werden können. Auch dieses Kriterium gibt keine Auskunft über klimatische Auswirkungen. Bis zu 15 Punkte (!) können jedoch bspw. für verfahrensbedingte Kriterien vergeben werden (Kriterien, die die rechtlichen und zeitlichen Prozesse des Bauplanung betreffen, bspw. könnte ein Bebauungsplan mit 7 Punkten (!) durch Aussprechen einer Veränderungssperre gewichtet werden) und mit bis zu 6 Punkten für die Entwicklung von Flächen in städtischem Besitz (Stadt oder Töchter). **Die Berücksichtigung des Klimanotfalls fehlt in der Kriterienliste und widerspricht somit eindeutig und eklatant dem ausgesprochen Klimanotfall und dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept.**

Der Klimanotfall wurde am 4.7.2019 vom Rat der Stadt Krefeld ausgesprochen, es heißt u.a. „Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei **jedlichen** davon betroffenen **Entscheidungen** berücksichtigen und **wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen.**“ **Diesem Ziel widerspricht der in Verabschiedung befindliche Kriterienkatalog für die Prioritätenliste eindeutig, da Klimaauswirkungen nicht berücksichtigt werden!**

Seit dem Beschluss zum Klimanotfall sind inzwischen drei Jahre verstrichen, zu viel Zeit angesichts eines Notfalls.

Wir fordern den Rat der Stadt Krefeld auf

1. Den vorgelegten Kriterienkatalog und die darauf basierende Prioritätenliste nicht zu verabschieden.
2. Die Verwaltung damit zu beauftragen die Kriterienliste zu überarbeiten und kurzfristig Kriterien für klimatische Auswirkungen und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt für den Kriterienkatalog zur Aufstellung der Prioritätenliste der Bebauungspläne der Stadt Krefeld zu entwickeln (**in einer dem Klimawandel adäquat Rechnung tragenden Gewichtung**).
3. Den Naturschutzbeirat bei der Erstellung entsprechender Kriterien zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen.

